



Gehälter der Volksschul-Lehrpersonen 2009

Die Gehälter der Volksschul-Lehrpersonen werden im Jahr 2009 gegenüber der Besoldung im Jahr 2008 um 3,0% erhöht (analog den Gehältern des Staatspersonals).

Die Phase der Nachgewährung des auf das Jahr 2004 teilweise ausgesetzten Stufenanstieges ist abgeschlossen. Ab dem Jahr 2009 ist diesbezüglich bei neuen Dienstjahreseinstufungen somit diese Besonderheit nicht mehr zu berücksichtigen.

Aufgelaufene Treueprämie: Ansprüche auf eine aufgelaufene Treueprämie nach altem Recht können theoretisch noch bis ins Jahr 2014 bestehen und müssen vom Arbeitgeber unaufgefordert vergütet werden.

Für besondere Leistungsprämien für Volksschul-Lehrpersonen stehen im Jahr 2009 0,4 Prozent der Lohnsumme 2008 zur Verfügung.

Bei den Kinder- und Ausbildungszulagen sind ab 2009 folgende Neuerungen zu berücksichtigen: Ab einem AHV-pflichtigen Jahreseinkommen von Fr. 4'554.-- wird eine ganze Zulage ausbezahlt. Unter diesem Ansatz besteht kein Anspruch auf Zulagen. Beträgt das AHV-pflichtige Jahreseinkommen eines Auszubildenden mehr als Fr. 27'360.-- besteht kein Anspruch auf eine Ausbildungszulage.